

einen Kreuzzug unternahm (den letzten von allen); so erhoben sich neue Stürme. Der König starb (1272) bei deren Ausbruche. Nach seiner Rückkehr stellte Eduard (I. oder, wenn die Könige der angelsächsischen Dynastie mitgezählt werden, IV.) die Ordnung glücklich her, und besetzte sie durch kluge Anstalten und Gesetze. Die Gerichtsverfassung wurde wesentlich durch ihn verbessert. Er hat den hohen Gerichtshof der *kings-bench* (der jedoch später zu Beschwerden Anlaß gab) errichtet, die Friedensrichter eingesetzt, den Anmaßungen der Geistlichkeit mit Nachdruck entgegengearbeitet, über Handel und Wandel, Kredit, Landbau und andere gemeinwichtige Gegenstände viele Verordnungen erlassen, auch — was ihm den Namen eines englischen Justinianus erwarb — die privatrechtliche Gesetzgebung — mit Ausschließung des römischen und kanonischen Rechtes — ansehnlich erweitert und verbessert. Am wohlthätigsten für England ist aber seine Regierung dadurch geworden, daß unter ihm das Unterhaus im Parlamente oder die Kammer der Gemeinen ihren wahren Ursprung oder ihr rechtsbegründetes Daseyn erhalten. Was der Graf von Leicester früher zu Gunsten der Gemeinen gethan, war eine einzelne Ausübung ohne rechtliche Konsequenz. Eduard wiederholte die Einberufung der Deputirten des dritten Standes (s. III. Abschn. S. 12.) seit 1283 regelmäßig — wohl nicht aus reiner Liebe zu den Volksrechten, sondern der Steuern willen, denen er zu seinen vielen Kriegen und Anstalten bedurfte, und die er willkürlich nicht ausschreiben konnte. Gern hätte er solche Beschränkung aufgehoben; es lag viel Selbstherrisches in seinem Charakter: aber die Großen und das Volk nöthigten ihn vereint zur Bestätigung und Erweiterung ihrer alten Freiheiten, zumal zu dem folgenreichen Gesetze (1297), „daß keine Auflage ohne das Parlament gemacht werden könne.“

In äußeren Verhandlungen war Eduard glücklich und siegreich. Gegen Frankreich und dessen treulosen König, Philipp IV., wurde vielfährig gestritten, endlich im Frieden (1303) Guienne behauptet. Die Graffschaften Ponthieu und Montreuil erwarb Eduard durch seine Gemahlin.

Derselbe brachte die endliche Unterwerfung von Wales zu Stande. Schon unter den früheren Regierungen hatte dieses Land der altbrittischen Freiheit die Oberhoheit der englischen Könige anerkennen müssen. Aber unwillig und zweifelhaft gehorchten seine Häupter. Eduard ersah die Gelegenheit, wider Llewellyn, Fürsten von Wales, mit Vortheil zu streiten (1276 — 1281). Dieser und nach ihm sein Bruder David (1283) wurden